

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

XII. Nachrichten über die Zentral-Kommission

[urn:nbn:de:bsz:31-257667](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-257667)

XII. Nachrichten über die Zentral-Kommission.

Die Zentral-Kommission für die Rheinschiffahrt hat im Laufe des Jahres 1922 zwei Tagungen abgehalten, die erste in den Monaten April-Mai und die zweite im Dezember.

Folgende Veränderungen sind im Laufe des Jahres in der Zusammensetzung eingetreten: Herr Wand, Bayerischer Bevollmächtigter der deutschen Staaten ist durch Herrn Koch, den hessischen stellvertretenden Bevollmächtigten der deutschen Staaten ersetzt worden; Herr Stiévenard, Bevollmächtigter Belgiens ist durch Herrn Brunet, bevollmächtigter Minister und außerordentlicher Gesandter ersetzt worden; Herr Ferraris, Bevollmächtigter Italiens ist durch den Marquis Paulucci de Calboli, Botschafter Italiens ersetzt worden; außerdem ist Herr Calonder, Bevollmächtigter der Schweiz durch Herrn Herold, Direktor der eidgenössischen Bahnen ersetzt worden.

Hieraus ergibt sich, daß Ende des Jahres 1922 die Zentral-Kommission sich wie folgt zusammensetzte:

Präsident: Herr Chargueraud; deutsche Staaten: die Herren Bevollmächtigten Seeliger, Peters, Fuchs, Koch und der Herr stellv. Bevollmächtigte Wand; Belgien: Royers, Brunet; Frankreich: Mahieu, Dreyfus, Fromageot, Berninger; Großbritannien: Baldwin; Italien: Paulucci de Calboli, Sinigalia; Niederlande: van Eysinga, Kröller, Jolles; Schweiz: Herold, J. Valotton; Sekretariat: Hostie, Chargueraud-Hartmann.

Laut Artikel 354 des Versailler Vertrags soll der von der Zentral-Kommission aufzustellende Entwurf einer Revision der Mannheimer Akte in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Generalkonvention abgefaßt werden, wenn letztere in der Zwischenzeit eingeführt sein sollte. Die Generalkonvention ist in Barcelona gelegentlich einer Konferenz des Völkerbundes, welche in Februar-März stattgefunden hat, aufgestellt worden. Seitdem hat eine gewisse Anzahl von Staaten diese Konvention ratifiziert, andere dagegen haben sich dessen enthalten. Dieser Umstand hat hauptsächlich die Konferenz von Genua beschäftigt, welche alle teilnehmenden Staaten aufgefordert hat, diese Konvention sobald wie möglich zu ratifizieren.

Gelegentlich dieser Konferenz sind verschiedene Vorbehalte gemacht worden, hauptsächlich durch die Niederlande und die Schweiz.

Bei der letzten Tagung der Commission Consultative et Technique des Communications et du Transit des Völkerbundes, welche Anfang September d. J. in Genf stattgefunden hat und welcher der Generalsekretär der Zentral-Kommission für die Rheinschiffahrt beiwohnte, ist die Frage reiflich erwogen worden. Die Commission Consultative et Technique war der Ansicht, es sei möglich, daß in einzelnen Fällen Mißverständnisse gewisse Ratifizierungen oder Angliederungen erschweren und hat aus diesem Grunde beschlossen, daß es wünschenswert sei, daß die beteiligten Regierungen und hauptsächlich solche Staaten, welche an der gemeinsamen Bearbeitung der Schiffsahrtsakte einer gleichen Wasserstraße von internationalem Interesse teilnehmen, gegebenenfalls alle nötigen Maßnahmen ergreifen sollen, um sich zu vergewissern, daß solche Mißverständnisse nicht bestehen oder wenn sie bestehen sollten, um dieselben aus der Welt zu schaffen.

Die Zentral-Kommission hatte die Besprechung dieser Angelegenheit auf die Tagesordnung ihrer zweiten Tagung in 1922 gesetzt. Da verschiedene Umstände sie daran verhindert haben, diesen Meinungsaustausch vorzunehmen, ist der Beschluß gefaßt worden, denselben auf die erste Tagung in 1923 zu verschieben.

Die Kommission hat im Laufe des Berichtsjahres die Organisation des Sekretariats ausgebaut, indem sie die Herren de l'Espinasse (Niederlande) und Gerlach (deutsche Staaten) zu Mitgliedern bestellt hat.

Die augenblicklich¹⁾ ernannten Schiffahrtsinspektoren sind:

Für den Abschnitt I A²⁾ Herr Antoine, Ingenieur des Ponts et Chaussées, Straßburg; für den Abschnitt I B Herr Oberbaurat Spieß zu Karlsruhe; für den Abschnitt II: —; für den Abschnitt III Herr Geheimer und Oberbaurat Degener, Coblenz; für den Abschnitt IV Herr Jonkheer Dittlinger im Haag.

Der Herr Geheime Baurat Schmitt in Mainz, Inspektor für den Abschnitt II ist im Laufe des Jahres verschieden und noch nicht ersetzt worden.

Die Zentral-Kommission ist von der Commission Consultative et Technique des Communications et du Transit aufgefordert worden, sich über deren Arbeiten auf dem Laufenden zu halten.

Die von der Zentral-Kommission für die Rheinschiffahrt zu der Interalliierten Rheinlandkommission unterhaltenen Beziehungen haben sich fortlaufend in günstiger Weise entwickelt. Die Verbindung ist einerseits durch Besuche des Büros der Zentral-Kommission in Coblenz und andererseits durch einen Besuch in Straßburg des Barons Rolin-Jacquemeyns, des Oberkommissars Belgiens-Delegierten der Rheinlandkommission sowie durch Vermittlung des Herrn Obersten Rey, Delegierten dieser Kommission aufrechterhalten worden.

Die gemeinsamen Verordnungen haben im Laufe des Jahres keine Änderungen erfahren. Es stehen jedoch bei der Kommission wichtige Abänderungen zur Beratung. Die französische Delegation war ihr mit einem Vorschlag näher getreten, welcher beabsichtigte zur Erlangung des Rheinschifferpatentes solchen Bewerbern Erleichterungen zu gewähren, welche mit Erfolg den Unterricht auf einer schwimmenden Schifferschule absolviert hätten, die man in Frankreich auf dem Rhein zwecks Ausbildung eines Personals von Rheinschiffern einzurichten gedenkt. Dieser Vorschlag, welcher im Kreise der Zentral-Kommission keinen Widerspruch gefunden hat, hat letztere dazu veranlaßt, eine vollständige Umarbeitung der konventionellen und vorschriftlichen Bestimmungen in dieser Angelegenheit ins Auge zu fassen.

Sie hat zu diesem Zwecke in ihrer Dezember-Tagung eingehend über einen Bericht beratschlagt, welcher ihr von dem Komitee, das mit der Bearbeitung dieser Frage beauftragt war, gemacht worden ist.

Andererseits war die Commission Consultative et Technique des Communications et du Transit des Völkerbundes der Zentral-Kommission mit der Frage der Eichung der Fahrzeuge nähergetreten. Das Büro, welches zu diesem Zwecke von einem technischen Komitee unterstützt wird, ist beauftragt worden, die Unterlagen zu sammeln, welche zu einer Ausdehnung der in Kraft befindlichen internationalen Vorschriften in der Eichungsfrage dienen können. Es ist beschlossen worden, daß das technische Komitee gleichzeitig die Immatrikulationsfrage vom behördlichen Standpunkt aus gesehen untersuchen soll.

Mit Rücksicht auf den Stand der Währung hat die Kommission einer Erhöhung der Gebühren, welche von den Behörden der deutschen Staaten für die Schiffsuntersuchungen erhoben werden, zugestimmt. Aus gleichem Grunde hat sie von der Erhöhung der Wahrschauergebühren Kenntnis genommen und keine Bedenken erhoben.

¹⁾ 16. Januar 1923. ²⁾ Für den Schweizer Abschnitt ist noch kein Inspektor ernannt worden.

Was die Auslegung und die Anwendung der für den Rhein erlassenen Verordnungen und Vorschriften anbelangt, so sind die Schwierigkeiten mit Bezug auf das Vorfahrtsrecht der militärischen Fahrzeuge geebnet worden.

Die Kommission wird fortfahren, sich damit zu beschäftigen, französische Texte der gemeinsamen Verordnungen fertigzustellen, sowie solcher Verordnungen, welche in gleichem Wortlaut von einer gewissen Anzahl von Uferstaaten erlassen worden sind.

Was die Wasserstände anbetrifft, so wird die Unterkommission für den hydrometrischen Dienst deren Arbeiten, welche eine etwaige Voraussage der Rheinwasserstände verfolgen, durch gewisse Umstände verzögert worden sind, ihre Untersuchungen nach einer Arbeitsmethode fortsetzen über deren Wert sich auszusprechen, die Zentral-Kommission sich je nach den erzielten Ergebnissen vorbehält.

Die Zentral-Kommission hat auch damit begonnen, eine Revision der gleichwertigen Wasserstände vorzubereiten.

Der Ausbau des Rheins zwischen Basel und Straßburg hat die Kommission fortlaufend zu eingehenden Arbeiten veranlaßt und hat im Laufe des Jahres den Anlaß zu wichtigen Entschlüssen gegeben. Die Zentral-Kommission hat vor allem erklärt, daß der französische Entwurf für den Kanal von Kembs, wie derselbe von ihr berichtigt und abgeändert worden ist, die in dem Artikel 358 des Versailler Vertrages angegebenen Bedingungen erfüllt, und zwar in Anbetracht dessen, daß die Geschwindigkeit in dem Zuflußkanal von 1,20 m auf ungefähr 0,70 m per Sekunde durch Ausdehnung der Stauung bis nach Birs vermindert werde. Sie hat von einer zwischen den deutschen, französischen und schweizer Delegationen getroffenen Verständigung, welche den Zweck hat, diese Ausdehnung sicherzustellen, Kenntnis genommen. Sollte jedoch der Fall eintreten, daß im Verlaufe von 18 Monaten die für die Konzession oder die Sicherung nötigen Akten nicht bereitgestellt wären, so kann der französische Entwurf ohne Ausdehnung der Stauung ausgeführt werden.

Andererseits hat die Kommission im Prinzip der von der Schweiz verlangten Regulierung des Rheins zugestimmt.

Was die augenblicklichen Arbeiten am Bingerloch betrifft, die den Zweck verfolgen, die Hauptdurchfahrt um 8 Meter zu verbreitern, und die zweite Durchfahrt um 0,50 m tiefer zu legen, hat die Zentral-Kommission von den Erklärungen der Delegation der deutschen Staaten Kenntnis genommen, auf Grund welcher der Wasserspiegel oberhalb des Bingerlochs keine Veränderungen erfahren soll.

Betreffs der Brücken hat die Kommission von den Maßnahmen Kenntnis genommen, welche für eine schnelle Fertigstellung der neuen Brücke bei Duisburg-Hochfeld, deren Bau sie in 1918 gutgeheißen hatte, getroffen worden sind. Sie hat sich in gleicher Weise um die Maßnahmen gekümmert, welche infolge verschiedener Unfälle, die sich bei den Brücken von Düsseldorf und Germersheim sowie auch an der Hafeneinfahrt von Straßburg ereignet haben, getroffen worden sind oder getroffen werden sollen.

Es waren bei der Kommission Klagen vorgebracht worden, über Baggerungen, welche zwischen Ruhrort und der Niederländischen Grenze stattgefunden haben. Die Untersuchung, welche aus Anlaß dieser Klagen geführt worden ist, hat die Kommission dazu geführt, folgenden Beschluß zu fassen:

1. Es ist außerordentlich wünschenswert, tatsächlich zu verhindern, daß der Stand, der sich bei Baggerungen ergibt, in das Niederwasserbett des Flusses zurücklaufen gelassen wird, selbst wenn dies nur dadurch erreicht werden könnte, daß es auf dem Rhein verboten wird, sich solcher Gerätschaften zu bedienen, die dazu dienen könnten, Sand und Kies zu trennen.

2. Es erscheint wünschenswert, nach und nach zu einer Verminderung, und wenn möglich, zu der gänzlichen Abschaffung der Baggerungen in dem Niederwasserbett des deutschen Niederrheins zu gelangen.

Die Kommission hat die Maßnahmen erwogen, welche ergriffen werden könnten, um die Gleichmäßigkeit der Kilometereinteilung längs des Rheins sicherzustellen. Sie hat beschlossen, diese Erwägungen in einer der nächsten Tagungen fortzusetzen.

Es ist bei der Kommission Beschwerde eingereicht worden, betreffs der Rechtmäßigkeit einer statistischen Gebühr, welche von den französischen Behörden auf Transitgüter erhoben wird, die in einem Rheinhafen von Schiff auf Bahn oder umgekehrt geladen oder gelöscht werden. Diese Beschwerde ist in Untersuchung.

Von demselben Gesichtspunkt ausgehend fährt die Kommission fort, sich mit der Erhebung von Gebühren für das Visum der Schifferpässe zu beschäftigen. Diese Angelegenheit, für welche eine vollständig befriedigende Lösung mangels Zustimmung der Delegation der deutschen Staaten zu dem Grundsatz noch nicht gefunden werden konnte, soll im Laufe der ersten Tagung von 1923 wieder aufgenommen werden.

Die Kommission hat den Wunsch ausgesprochen, daß die zuständigen Stellen des Völkerbundes die geeigneten Mittel untersuchen sollten, um das Zusammenarbeiten der Wasserstraßen und der Eisenbahnen sicherzustellen.

Betreffs der privatrechtlichen Verhältnisse in der Schifffahrt hat die Kommission, welche von dem vorläufigen Bericht, mit dessen Ausarbeitung das Büro betraut worden war, und von einer diesbezüglichen Mitteilung der Commission Consultative et Technique des Communications et du Transit des Völkerbundes Kenntnis genommen hatte, beschlossen, ein Komitee zu ernennen, welches diese Untersuchungen fortsetzen soll, indem es zuerst hauptsächlich die Immatrikulations- und Hypothekenfragen in Angriff nimmt. Auf den Wunsch der belgischen Regierung war die Kommission bei der Konferenz für Seerecht, welche im Oktober 1922 in Brüssel zusammengetreten ist, als Zuhörer vertreten. Die Kommission ist außerdem mit dem internationalen Arbeitsbüro betreffs der Vereinheitlichung des sozialen Rechtes in der Schifffahrt in enger Fühlung geblieben.

Die Tätigkeit der Kommission in ihrer Eigenschaft als wahlfreier Berufungsgerichtshof für die Rheinschifffahrt betreffende Streitigkeiten zwischen Privaten ist in normaler Weise fortgesetzt worden.

Die inneren Angelegenheiten der Kommission haben wiederum einen ziemlich beträchtlichen Teil ihrer Tätigkeit ausgefüllt.

Die Kommission hat die Prüfung der Vollmachten der neuen Bevollmächtigten vorgenommen; sie hat ihren Haushaltsplan beraten und ihn für 1923 mit 310000 franz. Franken festgesetzt; sie hat die Abrechnung für 1921 geprüft und gutgeheißen; sie hat an den Vorschriften für die Buchhaltung Änderungen vorgenommen; sie hat die Frage der Behandlung ihrer Mitglieder und ihres Personals durch die Zollbehörden geregelt; sie hat die Reisekosten ihrer Beamten und Vertreter festgesetzt; sie hat ein Mitteilungsblatt für die innere Dokumentation ins Leben gerufen; sie hat gewisse Maßnahmen getroffen um ihr Lokal instandzusetzen usw.

Im Laufe des Jahres 1922 sind die von dem Herrn Staatsrat Koch ausgearbeiteten Berichte für 1920 und 1921 fertiggestellt worden. Hierdurch ist die Verzögerung in der Veröffentlichung der Jahresberichte, die durch den Krieg entstanden war, wieder eingeholt. Ab 1920 werden die Jahresberichte in einer französischen und in einer deutschen Ausgabe veröffentlicht. Um die Verbreitung dieses Werkes möglichst zu erleichtern, ist dessen Preis für 1918 und die folgenden Jahre auf 7,50 franz. Franken herabgesetzt worden, für die vorhergehenden Jahre auf 5 Franken.

Die in dem Jahresbericht für 1921 erwähnte Durchsicht ist im Jahre 1922 ausgeführt worden. Wichtige Verbesserungen und Zusätze zum Jahresbericht werden als Ergebnisse dieser Durchsicht von 1923 ab in Kraft treten. Sie umfassen hauptsächlich ein einheitliches namentliches Güterver-

zeichnung, welches von der Kommission aufgestellt, und vom sämtlichen beteiligten Staaten angenommen worden ist, um die Statistik der in den Rheinhäfen geladenen oder gelöschten Waren aufstellen zu können.

Die in dem Jahresbericht für 1921 erwähnten Verhandlungen sind im Laufe des Jahres mit folgenden Zeitschriften zum Abschluß gekommen:

- Der Rhein (Duisburg-Ruhrort);
- La Navigation du Rhin (Straßburg);
- Economisch-Statistische Berichten (Rotterdam);
- Schweizerische Wasserwirtschaft (Zürich);
- Bulletin Technique de la Suisse Romande (Vevey).

Die Mitteilungen haben im November 1922 begonnen und werden regelmäßig veröffentlicht.

Der Berichtersteller:

Dr.-Ing. Koch.

Anmerkung: Der am 28. Juni d. J. verstorbene Herr Professor Dr.-Ing.-Koch, Verfasser des Jahresberichts 1922, hatte vorliegenden Bericht ausgearbeitet. Das Büro ist der Ansicht, daß die Unterschrift des Herrn Professor Dr.-Ing. Koch mit Recht am Fuße dieses Berichts belassen bleibt.